

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 11/3077 —

Betr.: Personalsituation in den Landeskrankenhäusern des Landes Niedersachsen

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Graeber, Groth, Mientus (SPD) vom 12. 10. 1988

Die seit Jahren knapp bemessene Personaldecke ist immer kleiner geworden. Die Belastung des Personals ist zum Teil unerträglich. Die Aufgabenerfüllung muß trotz verbesserter Fassaden häufig in Frage gestellt werden. Die Lage wird insgesamt auch nicht dadurch verbessert, daß die Verweildauer verkürzt oder Patienten auf flankierende Einrichtungen verlagert werden. Die Grundlagen der Personalbemessung entbehren der Praxisnähe. Trotz verschiedener Hinweise blieben Verbesserungsvorschläge unberücksichtigt, z. B. daß der Trend zur Intensivpflege mehr Personal erfordert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum werden Stellen, die von den Krankenkassen bei Pflegesatzverhandlungen anerkannt werden, nicht besetzt?
2. Wofür werden die für neue Stellen zur Verfügung gestellten Finanzierungsmittel verwendet?
3. Warum werden vorhandene Planstellen nicht besetzt?
4. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Arbeitsbedingungen, insbesondere des Pflegepersonals, zu verbessern?
5. Warum werden die tatsächlichen Abwesenheitszeiten bei der Personalbemessung nicht berücksichtigt?
6. Durch welche Maßnahmen wird sichergestellt, daß ausreichendes Fachpersonal in den Landeskrankenhäusern ausgebildet wird?
7. Wieviel Überstunden wurden in den einzelnen Häusern im Jahre 1987/88 geleistet?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Sozialminister
— Z/1 — 01 425/01 —

Hannover, den 2. 12. 1988

Die Landesregierung hat in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Anpassung der Aufgaben und Kapazitäten der psychiatrischen Landeskrankenhäuser an die Erfordernisse der gemeindenahen Psychiatrie die Personalschlüssel in den Landeskranken-

häusern wesentlich verbessert. Heute sind in den landeseigenen psychiatrischen Krankenhäusern mit 5364 Betten insgesamt 4804 Mitarbeiter tätig. Der Personalschlüssel für die Krankenpflege liegt im Mittel aller Landeskrankenhäuser bei 1 zu 2,5. Damit ist in allen Häusern die von den Krankenkassen anerkannte „mittlere Personalausstattung“ erreicht.

Die Landesregierung hat erst kürzlich in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Groth zur „Personalausstattung in den Landeskliniken“ (Drs 11/2934 vom 26. 8. 1988) darauf hingewiesen, daß noch 1987 dem Landessozialamt weitere Stellen zur Verfügung gestellt worden sind. Sie sind an die Häuser weitergegeben worden, denen von den Kostenträgern zusätzliche Stellen zugestanden worden sind. In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Riege, Milde, Groth, Schmalstieg und Pistorius zu „Leistungs- und Bettenreduzierungen in psychiatrischen Krankenanstalten“ (Drs 11/3031 vom 23. 9. 1988) hat die Landesregierung darüber hinaus die von ihr beabsichtigten Strukturmaßnahmen in den Landeskrankenhäusern erläutert und darauf verwiesen, daß das gute Angebot an gemeindenahen Nachsorgeeinrichtungen es ermöglicht, Langzeitpatienten und pflegebedürftige alte Menschen aus den Krankenhäusern zu entlassen. Die damit für die Landeskrankenhäuser gegebene Möglichkeit zur weiteren Konzentration auf ihre klinischen Behandlungsaufgaben führt zu einer zusätzlichen Verbesserung bei der Verdichtung der Personalschlüssel. Schließlich hat der Sozialminister bei der ersten parlamentarischen Beratung zum Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zur „Bekämpfung des Notstandes in der stationären Kranken- und Altenpflege“ (Drs 11/3019 vom 20. 9. 1988) die derzeitige Situation der Krankenpflege und die in den landeseigenen Krankenhäusern erreichten Verbesserungen erläutert. Auf die erwähnten Ausführungen wird verwiesen.

Die Landesregierung wird in den nächsten Jahren ihre Bemühungen zur Verminderung der Bettenzahl der psychiatrischen Landeskrankenhäuser fortsetzen. Unter anderem sollen weitere Entlassungen von chronisch psychisch Kranken und seelisch Behinderten in nachsorgende Einrichtungen ermöglicht werden.

Mit Sorge beobachtet die Landesregierung, daß die Schwere der psychischen Störungen und damit die Behandlungsintensität von Patienten in den psychiatrischen Krankenhäusern seit Jahren zunimmt. Die Landesregierung wird sich daher auch künftig dafür einsetzen, daß den zunehmenden Anforderungen in der Behandlung und Betreuung durch Anpassungen der Personalschlüssel Rechnung getragen wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 3:

Das Verfahren der Einbringung solcher Stellen in den Landeshaushalt, die über die bisherigen Personalansätze hinaus aus den Budgets finanzierbar sind, wurde bereits in der Antwort zur Kleinen Anfrage Drs 11/2934 erläutert. Hierauf wird verwiesen.

Vorhandene Planstellen der Landeskrankenhäuser werden, wenn Mittel im Budget zur Verfügung stehen, ohne Ausnahme wieder besetzt. Allerdings ist häufig eine Wiederbesetzung nicht sofort möglich, weil qualifizierte Bewerber nicht sofort auf dem Arbeitsmarkt zu finden sind oder zum Beispiel Auszubildende aus kurz vor dem Abschluß stehenden Kursen übernommen werden sollen.

Zu 2:

Den Budgets der Krankenhäuser liegen Prognosen zur Entwicklung der Pfl egetage, zum therapeutischen Angebot und zur erwarteten notwendigen Personalausstattung zugrunde. Das vereinbarte Budget und der daraus abgeleitete Pflegesatz bilden einen Rahmen, innerhalb dessen das Krankenhaus Entscheidungen zur Wirtschaftsführung zu treffen

hat. Innerhalb des Budgets können deshalb auch Mittel zwischen den Kostenstellen umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich aus Verzögerungen bei der Besetzung von Stellen keine erheblichen finanziellen Vorteile im Budget.

Im übrigen gehen zum Ende des Budgetjahres erwirtschaftete Überschüsse in die Rücklagen des jeweiligen Krankenhauses ein. Dies gilt auch für Überschüsse aufgrund von Unterschreitungen der Ansätze für Personalkosten.

Zu 4:

In den landeseigenen Krankenhäusern wurden die Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitergruppen, dabei insbesondere auch für das Pflegepersonal, in den vergangenen Jahren wesentlich verbessert. Hierzu haben vor allem beigetragen:

- die absolute Vermehrung der Stellen bei gleichzeitigem Abbau der Betten;
- die Verkleinerung der Stationen;
- durch Bau- und Sanierungsmaßnahmen erzielte Verbesserungen der Gebäudezuschnitte, der sanitären Anlagen sowie der Dienst- und Sozialräume der Mitarbeiter;
- die Fortentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote sowie
- das verstärkte Angebot an Teilzeitbeschäftigungsstellen, das vor allem Berufsanfängern und Krankenschwestern mit Familie zugute kam.

Zu 5:

Der von den Krankenhäusern an die Budgetverhandlungen eingebrachte Personalbedarf wird von den Vereinbarungsbeteiligten auf seine Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Hierbei werden auch die im einzelnen Krankenhaus entstandenen Ausfallzeiten berücksichtigt.

Zu 6:

Die Krankenpflegeausbildung in den Landeskrankenhäusern entspricht der in anderen Krankenhäusern. Mit 751 Plätzen in den Krankenpflegeschulen der Landeskrankenhäuser werden nach wie vor mehr junge Menschen ausgebildet, als dort absehbar auch übernommen werden können. Für Absolventen der Krankenpflegeschulen mit guten Zeugnissen bestehen für spätere Anstellungen in anderen Krankenhäusern erfahrungsgemäß gute Aussichten.

Zu 7:

Um in den Landeskrankenhäusern eine qualifizierte Personalbesetzung zu gewährleisten und um Engpässe zum Beispiel zu Urlaubszeiten zu überbrücken, sind bezahlte Überstunden nicht gänzlich zu vermeiden. 1987 sind beim Krankenpflegepersonal in den Landeskrankenhäusern durchschnittlich 0,8 bezahlte Überstunden pro Pflegekraft im Monat entstanden; dies entspricht 0,5 % der Monatsarbeitszeit.

Allerdings bestanden 1987 hinsichtlich der Zahl der bezahlten Überstunden zwischen den einzelnen Landeskrankenhäusern erhebliche Unterschiede:

NLKH	bez. Überst.
Göttingen	5578
Hildesheim	25
Königsutter	1120
Lüneburg	546
Moringen	589
Osnabrück	4747
Wehnen	5437
Wunstorf	1927
Tiefenbrunn	823
Unterstedt	205
Landesfrauenklinik Hannover	1805
Brauel	—

Die Überstundenanteile erklären sich unter anderem aus betriebsorganisatorischen Gründen und solchen der Stellenbesetzung, wie sie bei der Antwort zu den Fragen 1 und 3 ausgeführt wurden.

Die Landesregierung wird weiterhin die ihr gegebenen Möglichkeiten ausschöpfen, die Zahl der Überstunden noch zu vermindern.

Für 1988 liegt die Zahl der Überstunden noch nicht vor.

Schnipkoweit